

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Gassen, Guido
(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)
Jüngling, Liane
Lenzen, Stefan
Meurer, Maria
Meurer, Dieter
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schreinemacher, Walter Leo
Stock, Michael
Tholen, Heinz-Theo

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Ritzerfeld, Daniela
Schneider, Philipp
Moll, Mario

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Es fehlen:

Dr. Kehren, Hanno*

* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Abfallwirtschaft - Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)
3. Abfallwirtschaft - Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)
4. Einrichtung einer Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes am Kreisgymnasium Heinsberg
5. Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung an den Schulen in Kreisträgerschaft
 - a) Gebrüder-Grimm-Schule
 - b) übrige Schulen
6. Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“
7. Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes
8. Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009
9. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
10. Infrastrukturzuschuss für die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern
11. Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010
12. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Wohngelderstattung des Landes im Bereich SGB II; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen“
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Rurtal-Schule
16. Modernisierung der digitalen Alarmierungsanlage im Kreis Heinsberg
17. Beschaffung von Medizintechnik für zwei neue Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)
18. Beschaffung eines neuen Servers für das Einsatz-Leit-System in der Leitstelle F/R
19. Anschaffung eines neuen Wechselladerfahrzeuges (WLF)
20. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung einer Kompaktkehrmaschine einschließlich Schneeräumschild und Winterdienststreuer für die Aufgaben der Kreisstraßenmeisterei des Kreises Heinsberg
21. Abfallwirtschaft – Vergabe eines Auftrages für die Erstellung der erforderlichen Ausschreibungsunterlagen
22. Beheizung des Kreishauses
23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung des Gesundheitsamtsgebäudes in Erkelenz
24. Genehmigung von Dienstreisen
25. Bericht der Verwaltung
26. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Tagesordnungspunkt 1 teilt Landrat Pusch mit, dass im Vorfeld der Sitzung an ihn die Bitte herangetragen worden sei, ob die Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses auch im nichtöffentlichen Teil anwesend sein könne. Er teilt mit, dass in rechtlicher Hinsicht keine durchgreifende Bedenken bestünden, da Frau Jahny - wie im Übrigen alle anderen Fraktionsgeschäftsführer - bereits nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes verpflichtet wurde und ihr somit ohnehin der Umgang mit den vertraulich zu behandelnden Vorlagen und Niederschriften gestattet ist. Dies gehe aus einem entsprechenden Erlass des Innenministeriums NRW hervor. Somit wäre formell die Zustimmung des Kreisausschusses für die heutige Anwesenheit der Frau Jahny erforderlich. Der Kreisausschuss erklärt sich einstimmig mit der Anwesenheit der Frau Jahny einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Herr Michael Schreiner, der bislang sachkundiger Bürger im Schulausschuss und stellvertretender sachkundiger Bürger im Kuratorium der VHS war, hat mit Wirkung vom 11.11.2010 mitgeteilt, dass er diese Ämter niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Seitens der „DIE LINKE-Fraktion“ wurde für den Schulausschuss der bisherige stellvertretende sachkundige Bürger Herr Manfred Mingers als neues ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wird Herr Olaf Renner vorgeschlagen.

Als neues stellvertretender sachkundiger Bürger im Kuratorium der VHS wird Herr Wolfram Steinhage (als Stellvertreter für Herrn Gerard Aufdenkamp) vorgeschlagen.

Die CDU-Fraktion hat hinsichtlich der Neubesetzung von Gremien folgenden Vorschlag unterbreitet:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Norbert Reyans (bisher: Harald Schlößer)	wie bisher (Siegfried Przibylla)
	Markus Pillich (bisher: Edith Schaaf)	wie bisher (Arnd Krummen)
	wie bisher (Hedwig Klein)	Edith Schaaf (bisher: Guido Gassen)
	wie bisher (Dr. Christiane Leonards-Schippers)	Guido Gassen (bisher: Norbert Reyans)

Finanzausschuss	Franz-Michael Jansen (bisher: Markus Pillich)	wie bisher (Dr. Ferdinand Schmitz)
	Harald Schlößer (bisher: Erwin Dahlmanns)	wie bisher (bisher: Dr. Hanno Kehren)
	wie bisher (Franz-Josef Beckers)	Erwin Dahlmanns (bisher: Franz-Michael Jansen)
	wie bisher (Siegfried Przibylla)	Guido Gassen (bisher: Harald Schlößer)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Neubesetzungen in den vorgenannten Gremien zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaft – Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 5. Änderungssatzung (2011)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.10.2010
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2010 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2011 zustimmend Kenntnis genommen.

Insgesamt erlaubt die Gebührenkalkulation eine Senkung der Entsorgungsgebühren um rd. 10 %.

Im Einzelnen ist es aufgrund der deutlich reduzierten Entsorgungskosten für das Jahr 2011 möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der angelieferten Abfallmengen für das Jahr 2011 von 228,00 €/t auf 198,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von über 13 % zu den Vorjahren.

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, wird von 3,90 € auf 4,55 €/je Einwohner erhöht.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Gangelt-Hahnbusch und der nach der Abfallstatistik zu erwartenden Abfallmengen der anzuliefernden Schadstoffe kann zusätzlich eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner und Jahr erfolgen. Dies bedeutet eine Gebührensenkung von rd. 26 %.

Die sog. Kleinanliefergebühren können stabil gehalten werden.

Auf die bereits vor der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr verteilten Unterlagen wird verwiesen. Als Anlage ist der Einladung zur Fachausschusssitzung neben dem Entwurf der 5. Änderungssatzung eine Synopse beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1 Abs. 1:

redaktionelle Änderung durch die Inbetriebnahme der Schadstoffumschlaganlage Gangel-Hahnbusch (§ 1 Abs. 1 Gebührensatzung , § 5 Abs. 7 der Satzung über die Abfallentsorgung)

zu § 1 Abs. 2:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 1 Abs. 3:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 1 Abs. 4:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 1 Abs. 5:

Änderung der Gebührenhöhe sowie Neuordnung der einzelnen Abfallfraktionen nach Entsorgungsaufwand. Hinzunahme weiterer Abfallfraktionen entsprechend des geltenden Abfallkataloges gemäß der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2009 (Anzeigenbestätigung vom 24.07.2009)

zu § 1 Abs. 6:

redaktionelle Änderung zur Klarstellung, dass sich die Gebührenfreiheit nicht auf die Sonderabfälle aus Kleingewerbe bezieht

zu § 1 Abs. 7:

Die Anlieferung von Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten wird den Bürger-/innen kostenlos angeboten. Hierdurch wurde ein weiterer Absatz für die Beschreibung der sachlichen Gebührenfreiheit erforderlich.

zu § 1 Abs. 8:

redaktionelle Änderung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 5. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigefügten Entwurfs (dortige Anlage 1) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

**Abfallwirtschaft – Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 5. Änderungssatzung (2011)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen.

Seit dem 01.10.2010 betreibt der Kreis Heinsberg auf dem Gelände der Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch nunmehr auch eine Schadstoffumschlaganlage. Die hier anzunehmenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle wurden entsprechend der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 12.05.2009 und der Anzeigenbestätigung vom 24.07.2009 in einem Abfallpositivkatalog zusammengestellt. Dieser soll nunmehr als Anlage 1 b der Satzung beigelegt werden. Hierüber hinaus wurden die Annahmekriterien für die Schadstoffannahme in einer ebenfalls neu gefassten Anlage 2 b zusammengefasst. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 wurden insoweit zu Anlagen 1 a und 2 a.

Wie bekannt, bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) zusätzlich privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt.

Die Anlage des diesbezüglich bereits am 13.02.2002 mit der Fa. Frauenrath Recycling GmbH, Heinsberg, geschlossenen Vertrages wurde im März 2010 um zusätzliche Abfallarten erweitert.

Hierüber hinaus hat sich die Fa. BMH Biomasse Hückelhoven GmbH zu einem Vertragsabschluss mit dem Kreis Heinsberg bereit erklärt. Ein entsprechender Vertrag wird derzeit vorbereitet und soll noch bis zum Jahresende geschlossen werden.

Die Anlage 3 der Abfallsatzung muss wegen der hierdurch bedingten Änderungen erweitert und ergänzt werden.

Neben mehreren redaktionellen Änderungen verschiedener Art sind insbesondere auch durch die Hinzunahme der v. g. zusätzlichen Anlagen 1 b und 2 b umfangreiche Änderungen in der Satzung erforderlich, da auf diese Anlagen in der Satzung wiederholt Bezug genommen wird.

Zusätzlich sind mehrere Änderungen in § 5 der Satzung bezüglich der nunmehr in Betrieb genommenen Schadstoffumschlaganlage erforderlich. Eine weitere redaktionelle Änderung musste hier wegen der Änderung der Firmenbezeichnung „Fa. Kreislaufwirtschaft Maurer und Wissing“ in „Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG“ vorgenommen werden

Aufgrund des zwischenzeitlich neu bekannt gemachten Abfallwirtschaftsplanes (AWP) für das Land Nordrhein-Westfalen und des Wegfalls des § 19 LAbfG sowie des § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Erklärung der Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplans für den Regierungsbezirk Köln vom 16.12.2004, die außer Kraft getreten sind, wurde § 6 Abs. 4 der Satzung entbehrlich. Da ein Sinn der hierin enthaltenen Regelung nicht mehr gegeben war, wurde dieser ersatzlos gestrichen.

Wegen der Inbetriebnahme der Schadstoffumschlaganlage ist auch eine Änderung des § 9 „Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen/Besondere Anlieferregelungen“, erforderlich. Absatz 3 erhält nunmehr die Fassung:

„Für die Anlieferung von Sonderabfällen gem. § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg bzw. der Anlage 1 b gelten die besonderen Anforderungen der Anlage 2 b.“

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden fortan Absätze 4 und 5.

Als Anlage ist der Einladung zur Fachausschusssitzung der Entwurf der 5. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung sowie eine Synopse beigelegt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung aufzeigt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des den Erläuterungen zur Fachausschusssitzung beigelegten Entwurfs (dortige Anlage 2) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

**Einrichtung einer Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes am
Kreisgymnasium Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuss	16.11.2010
Schulausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9
--------------------------	------------

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 19.11.2008 die Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg in eine gebundene Ganztagschule beschlossen. Nachdem die erforderliche Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt wurde, hat der Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2010/2011 – zunächst nur für die Schülerinnen und Schüler der neuen Sexten – begonnen. Der Ganztagsbetrieb wird sich in den nächsten Jahren sukzessive aufbauen.

Entsprechend den Vorschriften des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 in der Fassung der Änderungen vom 31.07.2008 und 24.04.2009, BASS 12-63 Nr. 2, ist im Rahmen des Ganztagsbetriebes den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen. Die Ernährung muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren. Dabei hat der Schulträger – ohne dass es hierzu detaillierte Ausführungsbestimmungen gibt – die Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen Sach-, Personal- und Betriebskosten zu stellen.

Bereits im Jahr 2005 – also noch ehe die Entwicklung eines Ganztagsschulbetriebes abzusehen war – wurde im Rahmen des Sanierungsplanes des Traktes II der Platzbedarf einer Cafeteria geprüft. Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung im Mai 2008 über den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen in mehreren kreiseigenen Liegenschaften (u. a. Kantine Kreishaus) wurde für das Kreisgymnasium kein Angebot abgegeben. Begründet wurde dies von einigen Interessenten damit, dass wesentliche Umsatzträger (z. B. Cola, Limonade, Remoulade und Süßigkeiten) nach dem Votum der Schulkonferenz ausdrücklich nicht erwünscht seien. Der Betrieb sei daher nicht wirtschaftlich. In der Folge wurde bis Ende 2009 im Wege einer freihändigen Vergabe vergeblich versucht, einen Anbieter zu finden.

Die Schulleitung hatte Ende 2008 mit Blick auf den Ganztagsbetrieb die Notwendigkeit der baldigen Errichtung einer Mensa aufgezeigt. Der Kreistag ist dieser Bitte gefolgt, indem er am 17.02.2009 die Einrichtung einer Cafeteria mit Aufenthaltsmöglichkeit für 140 Personen im Rahmen der Sanierung des Traktes II beschlossen hat.

Es bestand Einvernehmen, Erfahrungen mit der vorhandenen Einrichtung zu sammeln und über die Notwendigkeit und den Umfang einer möglichen baulichen Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, zumal in den vergangenen Jahren bereits Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro am Kreisgymnasium getätigt wurden. In der Zwischenzeit hat auch das am 01.06.2010 vorgestellte Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung zum Ausdruck gebracht, dass „alle Dächer für alle Schüler einschl. eines ambitionierten Ganztagsprogramms“ vorhanden seien.

Auf der Grundlage der mit der Lebensmittelüberwachung und dem Gesundheitsamt des Kreises überarbeiteten Anforderungen an eine gesunde und hochwertige Mittagsverpflegung erfolgte im Juni 2010 nochmals eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe einer Mittags- und Zwischenverpflegung. Die Verwaltung hat sich dabei davon leiten lassen, dass eine Warmverpflegung – trotz des nicht gegebenen Rechtsanspruchs – allen Schülern auf Dauer zuteil werden sollte. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurde nur ein Gebot abgegeben. Dieses Angebot enthielt zunächst einen Angebotspreis von 4,20 € je Essen, der jedoch im Rahmen von Nachverhandlungen auf unter vier Euro reduziert werden konnte. Gleichwohl wurde der Preis seitens der Elternschaft als zu hoch angesehen. Das abgefragte so genannte Cook-and-Chill-Verfahren hätte zudem Kücheneinrichtungskosten inklusive weiterer baulicher Maßnahmen von ca. 80.000,00 € erfordert, wofür Haushaltsmittel im Jahr 2010 nicht zur Verfügung stehen. Ein Vertragsabschluss kam daher nicht zustande.

Mit der Fa. Bäcker Dick GmbH, Heinsberg, konnte schließlich ein heimisches Unternehmen gewonnen werden, das – als Übergangslösung zunächst für die Dauer eines Schuljahres – die Verpflegung an den Tagen des Ganztagsunterrichts in einem Zeitfenster zwischen 9.00 Uhr (vor der ersten großen Pause) und 14.00 Uhr (nach der Mittagspause) als Imbiss/Bistro betreibt. Die Fa. Dick bietet ausschließlich mit dem Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachungsamt abgestimmte gesunde Produkte unter Verwendung entsprechender Rohstoffe an. Die Kosten für die Herrichtung der Räume (16.100,00 €) und die benötigten Einrichtungskosten (17.102,68 €) wurden – ebenso wie die lfd. Bewirtschaftungskosten – durch den Kreis getragen. Die erforderlichen Finanzmittel konnten durch Umschichtung von Haushaltsmitteln des Kreisgymnasiums zur Verfügung gestellt werden. Eine Miete wird nicht erhoben.

Der Vorstand der Schulpflegschaft des Kreisgymnasiums hat am 07.10.2010 beim Landrat vorgesprochen und ergänzend eine kurzfristige Warmverpflegung der ganztägig an drei Wochentagen besuchten Sextaner/innen erbeten. Es wurde darauf verwiesen, dass den Eltern entsprechende Zusagen seitens der Schulleitung unterbreitet worden seien, die nunmehr eingefordert würden. Seitens der Vertreter der Elternschaft wurde eine Warmverpflegung durch die Firma apetito, Rheine, vorgeschlagen, die u. a. Kindertagesstätten und Grundschulen im Kreisgebiet Heinsberg (Birgden, Birgelen, Heinsberg, Schafhausen, Übach-Palenberg, Unterbruch u. a.), die Hauptschule Oberbruch, die Gesamtschule Wassenberg sowie das Gymnasium Hückelhoven bereits seit Jahren beliefert. Seitens des Landrats wurde zugesagt, im Interesse der Ganztagschüler eine möglichst kurzfristige Lösung im Sinne des Vorschlags der Elternvertretung zu realisieren. Ein am 11.10.2010 geführtes Gespräch mit dem zuständigen Gebietsvertreter der Firma apetito hat ergeben, dass eine Warmverpflegung nach dem Modell der im Kreisgebiet ansässigen Schulen innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung zu realisieren ist. Die Verpflegung würde tiefgefroren angeliefert und vor Ort zu Ende gegart. Für die entsprechenden Arbeiten ist kresseitig Personal bereitzustellen.

Inzwischen wurde im Wege der Dringlichkeit der Firma apetito, Rheine, am 21.10.2010 der Auftrag zur Lieferung und Montage von Geräten und Inventar für die Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg in Höhe von 26.974,49 € brutto erteilt. Die Finanzierung konnte durch Umschichtung von Haushaltsmitteln des Kreisgymnasiums zur Verfügung gestellt werden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass mit der Ausgabe der Warmverpflegung im Laufe des Monats Dezember begonnen werden kann. Der Dringlichkeitsbeschluss beinhaltet eine Festschreibung des Verkaufspreises des Essens auf 2,95 €.

Unabhängig von den inzwischen realisierten Angeboten bleibt zu entscheiden, wie die Mittagsverpflegung des Ganztagsbetriebes am Kreisgymnasium dauerhaft organisiert werden sollte.

Alternativ kommen nachfolgende Vorgehensweisen in Betracht:

1. Neu-/Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten:

Diese von der Schulleitung favorisierte Position würde – je nach Art der Ausführung – Kosten von 1 Mio. € und mehr verursachen und steht im Widerspruch zu den Aussagen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung.

2. Umsetzung vorhandener Aufenthaltsflächen bzw. Klassenräume im Trakt II:

Diese verwaltungsseitig favorisierte Lösung sieht die Anschaffung einer zusätzlichen Kücheneinrichtung (Gesamtkosten einschl. baulicher Maßnahmen max. 150.000,00 €) vor und geht davon aus, dass ggf. bedarfsorientiert zusätzliche Plätze durch Umnutzung vorhandener Räume geschaffen werden. Die realisierten Angebote der Firmen Dick und apetito würden aufgegeben und durch einen neuen Betreiber, der durch eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln wäre, ersetzt.

3. Vorläufige Fortführung des apetito-Angebotes:

Die Resonanz auf das apetito-Angebot wird abgewartet und die endgültige Entscheidung zunächst für ein Jahr zurückgestellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2010 einstimmig für die Variante 3. ausgesprochen. Die Schulleiterin hat sich in dieser Sitzung für den Beschluss bedankt und erklärt, dass man „mit dieser Regelung sehr gut leben könne“.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, sich im Sinne der Variante 3. zu entscheiden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

**Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung
an den Schulen in Kreisträgerschaft**

a) Gebrüder-Grimm-Schule

b) übrige Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht prognostizierbar
----------------------------------	-------------------------------------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9
--------------------------	------------

Das Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg wurde am 01.06.2010 durch den Gutachter Wolf Krämer-Mandau, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, vorgestellt und umfassend und eingehend erläutert. Eine Ausfertigung des Gutachtens wurde u. a. allen Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern des Schulausschusses übersandt. Zudem ist es im Internet unter www.kreis-heinsberg.de der Öffentlichkeit zugänglich. Das Gutachten enthält Vorschläge und Handlungsansätze für die Schulträger im Kreis Heinsberg. Eine Umsetzung hat ggf. im Rahmen von politischen Festlegungen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg als Schulträger zu erfolgen. Jeder einzelne Schulträger hat zu entscheiden, inwieweit das vorliegende Gutachten Auswirkungen auf die gemeindliche bzw. städtische Schullandschaft hat. Die Städte und Gemeinden haben diese Entscheidungen als Schulträger in eigener originärer Zuständigkeit zu treffen. Obwohl der Kreis Heinsberg in diesem Verfahren auf städtischer bzw. gemeindlicher Ebene keinerlei Entscheidungsbefugnisse hat, wurden von Landrat Pusch alle Städte und Gemeinden zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, um Entscheidungen, die die Schullandschaft im Kreis Heinsberg verändern, möglichst abgestimmt zu treffen.

Dem Kreis Heinsberg obliegen Entscheidungen zu Schulen, die sich in seiner Trägerschaft befinden. Der Kreis ist Träger folgender Schulen:

- Berufskolleg Erkelenz,
- Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen,
- Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen,
- Kreisgymnasium Heinsberg,
- Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, Heinsberg,
- Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, Geilenkirchen,
- Rurtal-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, Heinsberg.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg für die Schulen in Kreisträgerschaft folgende Handlungsansätze:

a) Gebrüder-Grimm-Schule

Die Gebrüder-Grimm-Schule ist in einem kreiseigenen Gebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, untergebracht. Im Schuljahr 2010/2011 werden insgesamt 146 Schüler/innen aus dem gesamten Kreisgebiet diese Schule besuchen. In den 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die Gebrüder-Grimm-Schule zu einer Förderschule „Sprache“ mit besonderen Kompetenzen entwickelt. In der Schuleingangsphase liegen bewährte Förderprogramme und Materialien vor, die speziell Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache erreichen und oft eine Integration in die Regelgrundschule ermöglichen. In der Phase der Überprüfung vor der Einschulung, aber auch im letzten Kindergartenjahr kann auf langfristig erprobte Verfahren zurückgegriffen werden, die auch zunächst unscheinbare Störungsbilder erfassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit der Gebrüder-Grimm-Schule ist der durchgehend therapieimmanente Unterricht, d. h., Sprachförderung findet nicht nur in Deutsch, sondern in allen Fächern statt. Die kleinen Klassengrößen (höchstens 12 – 14 Kinder) ermöglichen eine individuelle Orientierung. Die Gefahr des Nicht-Bemerkens kommunikationsschwacher Kinder ist weitaus geringer als in Regelklassen der Grundschule.

Das Schulentwicklungsgutachten weist im Kapitel „Förderschulentwicklung im Kreis Heinsberg“ im Wesentlichen darauf hin, dass die Förderpädagogik bzw. Förderschule als solche „in die Regelschulen hinein“ aufgelöst werden. Sie kann – und hier bezieht sich das Gutachten zunächst vor allem auf die Schulen für Lernhilfe und Schulen im Bereich der sprachlichen Förderung – nicht mehr eigenständig bestehen bleiben. Dieser Integrations- bzw. Inklusionsansatz kommt nach Auffassung des Gutachtens der Entwicklung der Grundschulen mit absinkenden Schülerzahlen entgegen. Konkret kommt das Gutachten zu folgendem Vorschlag:

„Die Schulen für Lernhilfe, deren Teil die Schule für Sprachbehinderungen werden könnte, gliedern sich mit einem „Förderkopf“ an die Regelschulen an und organisieren ihren Unterricht von diesem Zentrum aus in allen Grund- und Sekundarschulen“.

Auf der Grundlage dieser Aussage hat die Gebrüder-Grimm-Schule einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Schule unterbreitet. Hiernach bleibt die Gebrüder-Grimm-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Zentrum erhalten, gliedert sich jedoch in Dependancen auf, d. h. in an Grundschulen angegliederte und von der Gebrüder-Grimm-Schule ausgelagerte Klassen. Hierzu müssten im gesamten Kreis Heinsberg möglichst flächendeckend Grundschulen als Partnerschulen gefunden werden, wo Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in einer oder mehreren Klassen zusammengefasst und zunächst teilentegriert werden, z. B. im Sport bzw. in Kunst. Dies geschieht in Kooperation mit einer oder mehreren Partnerklassen der Grundschule. In Lesen, Sprache, Rechtschreiben, ggf. auch Mathematik erfolgt zunächst eine separate Förderung mit dem Ziel, die Kinder so bald wie möglich auch hier einzugliedern. Die Betreuung der Förderklassen Sprache könnte durch je eine Lehrkraft der Förderschule sichergestellt werden. Die Stammschule als Zentrum – also die Gebrüder-Grimm-Schule mit einer „Zentrale“ wie bisher in Heinsberg, Oberbrucher Straße 1 – wäre weiterhin Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch und zur Bündelung von Kompetenzen.

Vorteile dieses Modells sind die Wohnortnähe der Schüler/innen, die Anbindung an Grundschulen und Kindergärten sowie die differenzierte, individuelle und spezialisierte Förderung, soweit nötig bei gleichzeitigen Integrationsmöglichkeiten. Zu beachten ist allerdings, dass die Schülerzahlen in den verschiedenen Gemeinden/Städten von Jahr zu Jahr variieren. Die Sonderpädagogen „Sprache“ müssten daher sehr flexibel in ihrem Einsatz sein und ggf. auch jahrgangsübergreifend unterrichten. Außerdem entsteht für die Schüler/innen der Gebrüder-Grimm-Schule an den entsprechenden Grundschulen unter Umständen ein zusätzlicher Raumbedarf. Aufgrund der Verteilung der Schüler/innen aus den Kommunen des Kreises Heinsberg auf die Klassen E, 1, 2, 3 und 4 der Gebrüder-Grimm-Schule ist nach derzeitigem Stand zu erwarten, dass an den Grundschulen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg jeweils eine bis maximal drei „Dependance-Klassen“ der Gebrüder-Grimm-Schule gebildet werden müssen. Da alle Schüler/innen weiterhin der Gebrüder-Grimm-Schule angehören, verbliebe es hinsichtlich der Schülerfahrt- und Schülerlernmittelkosten bei der bisherigen Trägerschaft durch den Kreis. Bei den Schülerfahrtkosten, die sich für die Gebrüder-Grimm-Schule derzeit auf insgesamt ca. 230.000,00 € pro Jahr belaufen, könnte allerdings u. U. ein Einspareffekt wegen der erheblich kürzeren Fahrtstrecken – allerdings bei in der Regel geringerer Auslastung je Fahrzeug – eintreten.

Zwischenzeitlich wurde die Neukonzeption der Gebrüder-Grimm-Schule mit der Unteren Schulaufsicht, den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sowie der Regierungspräsidentin bei ihrem Besuch im Kreis Heinsberg am 24.11.2010 abgestimmt. Die Eltern- und Lehrerschaft wurde auf einer eigens hierfür von der Schulleitung einberufenen Versammlung am 28.10.2010 von der Schulleitung, der Unteren Schulaufsicht sowie Vertretern des Schulträgers über die beabsichtigte Vorgehensweise detailliert und umfassend informiert. Die anwesenden Eltern und Lehrer brachten allseits Verständnis für die Notwendigkeit von Veränderungen im Bereich der Gebrüder-Grimm-Schule auf und erklärten sich mit der angedachten konkreten Umsetzung – wie im Folgenden beschrieben – einverstanden:

Um einen möglichst „fließenden“ Übergang unter Vermeidung von erheblichen Brüchen in der Schullaufbahn der Kinder zu erreichen, wird für Schuljahresbeginn 2011/2012 zunächst geprüft, inwieweit im Einzelfall Eingangsklassen als Dependancen an einer oder mehreren Grundschulen in den Städten/Gemeinden des Kreises Heinsberg eingerichtet werden können. Ab Schuljahr 2012/2013 sollen dann keine Eingangsklassen mehr am Standort Heinsberg gebildet werden. Am Ende der Übergangszeit wird angestrebt, die verbleibenden 4. Klassen als ganze Klassenverbände an ausgelagerten Grundschulstandorten unterzubringen.

Die Schulkonferenz der Gebrüder-Grimm-Schule hat am 16.11.2010 dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt. Die kommissarische Schulleiterin der Gebrüder-Grimm-Schule und ein Vertreter der Unteren Schulaufsicht stehen als beratendes Mitglied bzw. Gast in der Schulausschuss-Sitzung für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.

b) übrige Schulen

Auch zu den übrigen sechs Schulen in Kreisträgerschaft trifft das Gutachten zur kreisweiten Schulentwicklung Aussagen. Ohne den Ergebnissen der Beratungen des „Runden Tisches“ vorgreifen zu wollen, kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass diese nach derzeitigem Stand keinen Anlass zu kurzfristigen Veränderungen geben.

Für den Bereich der Berufskollegs geht das Gutachten davon aus, dass das Schüleraufkommen längerfristig bis zum Schuljahr 2017/2018 15 % unter dem mittleren Stand der Schuljahre 2002/2003 bis 2008/2009 liegen wird. Zur räumlichen Situation stellt das Gutachten fest, „die beengt arbeitenden Berufskollegs kommen „räumlich durch“ oder sie sollten präventiv Dependancen zur Verfügung gestellt bekommen“. Mit den Leitern der Berufskollegs besteht Einvernehmen, dass derzeit keine Handlungsnotwendigkeiten gegeben sind.

Bezüglich der Janusz-Korczak-Schule, der Rurtal-Schule und des Kreisgymnasiums prognostiziert das Gutachten in den nächsten Jahren in der Tendenz sinkende Schülerzahlen, wobei der Leiter der Rurtal-Schule davon ausgeht, dass die Schülerzahlen seiner Schule entgegen der Aussage des Gutachtens zukünftig steigen werden. Nach Auffassung des Leiters der Janusz-Korczak-Schule wird auf diese Schule in Zukunft eine Schülerschaft mit verändertem, eindeutig höherem Förderbedarf zukommen, die besondere Maßnahmen und Möglichkeiten der sonder- und sozialpädagogischen Einflussnahme erfordern wird. Zur Situation des Kreisgymnasiums ist anzumerken, dass durch Beschluss des Kreisausschusses aus dem Jahre 1995 die Aufnahmekapazität auf fünf Eingangsklassen beschränkt worden ist mit der Ausnahme, dass für das Schuljahr 2007/2008 einmalig maximal sieben Eingangsklassen gebildet wurden.

Auch vor dem Hintergrund der aktuell in der Diskussion befindlichen Neugründungen von „Sekundarstufen II-Schulen“ in der Region Heinsberg-Hückelhoven-Selfkant sollten nach Auffassung der Verwaltung beim Kreisgymnasium Heinsberg zunächst keine Veränderungen, z. B. der Zügigkeit, vorgenommen werden. Zwischen Schulträger und Schulleitung besteht Einvernehmen, dass sich der Kreis Heinsberg aktiv um eine positive Weiterentwicklung des Kreisgymnasiums als Element der Schullandschaft einsetzen wird.

Bei der ersten Sitzung des vom Landrat einberufenen „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung am 16.11.2010 wurden von den Vertretern aller kommunalen Schulträger aus dem Kreis Heinsberg insbesondere die Themen Inklusion, Bestand der Hauptschulen, Gesamtschulangebot und Sek.-II-Schulen im westlichen Kreisgebiet eingehend erörtert. Man kam dahingehend überein, sich im Frühjahr 2011 erneut zu treffen, um mögliche bzw. notwendige Veränderungen in der Schullandschaft des Kreises Heinsberg zu erörtern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf eine Realisierung der aufgezeigten dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule hinzuwirken und die erforderlichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, den zu beteiligenden Grundschulen und der Oberen Schulaufsicht vorzunehmen. Dem Schulausschuss ist im Rahmen einer Evaluation jährlich über Entwicklungen, Erfahrungen und Kosten der neuen Schulstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule zu berichten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Im Frühjahr des Jahres hat die Hochschule Heilbronn in der Fußgängerzone der Stadt Erkelenz eine Bürgerbefragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden KfZ-Kennzeichens ERK“ durchgeführt. An der Befragung nahmen 225 Personen, davon 211 Einwohner der Stadt, teil. Insgesamt sprachen sich 74 % der Einwohner für eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 29.09.2010 den Bürgermeister beauftragt, das Ziel der Wiedereinführung des KfZ-Kennzeichens „ERK“ in Verhandlungen mit dem Kreis Heinsberg / dem Land Nordrhein-Westfalen zu verfolgen. Entsprechend hat sich Bürgermeister Jansen mit Schreiben vom 27.10.2010 an den Kreis Heinsberg gewendet und um Unterstützung des Vorhabens der Stadt gebeten.

Angedacht sei, das ERK-Kennzeichen im Falle seiner Wiedereinführung entsprechend dem jeweiligen Kundenwunsch alternativ zum HS-Kennzeichen zu vergeben. Die Kennzeichenvergabe solle auch weiterhin über das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgewickelt werden. Nach Ansicht der Stadt werde die Einheit des Landkreises durch die Einführung eines ERK-Kennzeichens nicht tangiert. Vielmehr führe die Einführung eines Wahlkennzeichens zu einem Gebührenplus sowie einer besseren Integration der Erkelenzer. Zudem sei das Nebeneinander von HS- und ERK-Kennzeichen auch aus Marketingsicht sinnvoll.

In rechtlicher Hinsicht hat der Kreis Heinsberg keinen Einfluss auf die Einführung eines ERK-Kennzeichens. Welche sog. Unterscheidungszeichen für die Verwaltungsbezirke vergeben werden dürfen, regelt abschließend Anlage 1 zur Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV). Danach handelt es sich bei den ERK- und GK-Kennzeichen um noch gültige Unterscheidungszeichen, die – bedingt durch die Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden und auslaufen. Eine Neuvergabe dieser Kennzeichen ist damit nicht zulässig. Erforderlich wäre hierzu vielmehr eine Änderung der FZV. Zu beteiligen wären dabei das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium der Justiz sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Zusätzlich bedürfte die Änderung der FZV einer Zustimmung des Bundesrates.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erkennen, welche Vorteile die Einführung des Wahlkennzeichens „ERK“ hätte. Darüber hinaus lässt sich dem vorliegenden Datenmaterial nicht entnehmen, ob die befragten Einwohner der Stadt Erkelenz tatsächlich eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens aktiv betreiben wollen oder einer solchen nicht vielmehr gleichgültig gegenüberstehen. Interpretationsmöglichkeiten bei der Evaluierung derartiger Straßenumfragen gibt es zahlreiche. Zudem ist nicht deutlich, ob die Möglichkeit der Beantragung eines ERK-Kennzeichens nur für Einwohner der Stadt oder für den gesamten Altkreis Erkelenz geschaffen werden soll. Ebenso wenig informiert die Stadt darüber, ob Einwohner anderer kreisangehöriger Kommunen eine Wiedereinführung unterstützen oder eine solche nicht eher ablehnen.

Bereits im Jahr 1990 hatte sich der Kreistag anlässlich einer seinerzeit angedachten Vergabe des Unterscheidungszeichens „HS“ an die Stadt Halle/Saale für das HS-Kennzeichen ausgesprochen. Seinerzeit wurden u.a. folgende Gründe angeführt, die für das HS-Kennzeichen sprechen:

- Die Gewöhnung an das Kennzeichen „HS“ ist mit einer Konsolidierung des Kreises im Bewusstsein der Bevölkerung einhergegangen.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Kreises zu steigern. Dieser Effekt ist für einen Grenzkreis mit schwacher Wirtschaftsstruktur ein nicht zu unterschätzender Faktor.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ findet auch als Werbeträger im Wirtschaftsbereich Verwendung.

Ergänzend spricht gegen die Einführung eines Wahlkennzeichens „ERK“, dass diese zwangsläufig auch Stimmen laut werden lässt, das GK-Kennzeichen wieder einzuführen. Eine derart plakative Aufteilung in Nord- und Südkreis widerspräche sämtlichen Bestrebungen, die Kreisidentität nach der kommunalen Neugliederung zu stärken. Auch mögliche Gebührenmehreinnahmen dürften kein geeignetes Entscheidungskriterium für das ERK-Kennzeichen sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine signifikante Zahl von Erkelenzer Einwohnern ihr Kennzeichen unmittelbar nach einer Kennzeichenliberalisierung eintauschen werden würde. Vielmehr würde das ERK-Kennzeichen im Rahmen der üblichen Neuzulassungen beantragt werden. Eine Steigerung von Zulassungsvorgängen ließe sich mithin nicht verzeichnen. Inwiefern ein ERK-Kennzeichen zur besseren Integration der Erkelenzer beitragen könnte, ist nicht erkennbar.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bringen ihr Unverständnis über das Anliegen der Stadt Erkelenz rd. 40 Jahre nach der kommunalen Neugliederung zum Ausdruck. Seitens der FDP-Fraktion wird noch Klärungsbedarf angemeldet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es für deren Beschlussvorschlag dahin stehen könne, ob die Stadt Erkelenz die Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens nur für ihr Stadtgebiet oder für den gesamten Altkreis Erkelenz anstrebe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), sich gegen eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens auszusprechen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg sowie Fortschreibung des Frauenförderplanes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 09.11.1999 hat der Kreis Heinsberg einen Frauenförderplan zu erstellen. Der dritte Frauenförderplan des Kreises Heinsberg ist durch Beschluss des Kreistages vom 13.09.2007 in Kraft getreten. Er galt gemäß § 5a Abs. 1 LGG für eine Laufzeit von drei Jahren.

Nach Ablauf des Frauenförderplanes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und den Frauenförderplan fortzuschreiben.

Der Bericht zum dritten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg, ein entsprechender Entwurf des vierten Frauenförderplanes des Kreises Heinsberg (2010 - 2013) und das Landesgleichstellungsgesetz sind der Einladung als Anlagen 1, 2 und 3 beigelegt gewesen.

Der Entwurf des vierten Frauenförderplanes orientiert sich im Inhalt und Aufbau am letzten Frauenförderplan. Inhaltliche Reduzierungen sind nicht erfolgt.

Sowohl der Bericht als auch der Entwurf des neuen Frauenförderplanes sind unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt worden. Wie bereits in den vorherigen Frauenförderplänen praktiziert, orientiert sich der jetzt vorgelegte Entwurf an der Zahl der Beschäftigten und nicht an Stellenanteilen. Diese Verfahrensweise entspricht der allgemeinen Praxis. Da in der Regel Frauen von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit Gebrauch machen, würde sich bei einer Darstellung nach Stellenanteilen ein Frauenanteil von ca. 50,00 % ergeben.

In der Sitzung des Kreisausschusses teilt Landrat Pusch mit, dass der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zwischenzeitlich ihre Zustimmung erteilt haben.

In der Sitzung des Kreisausschusses bittet Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) um die Vorlage einer Gegenüberstellung, aus der die Entwicklung und Umsetzung der bisherigen Frauenförderpläne ersichtlich ist. Seitens der Verwaltung wird die Erstellung einer solchen Übersicht zugesagt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 4 Enthaltungen), den vierten Frauenförderplan des Kreises Heinsberg in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Landrat Pusch teilt mit, dass er gem. § 25 Abs. 2 KrO zu diesem Tagesordnungspunkt kein Stimmrecht habe und von der Mitwirkung ausgeschlossen sei. Die Leitung dieses Punktes übernimmt der stellvertretende Vorsitzende des Kreisausschusses, 1. stellv. Landrat Paffen.

Der Kreis Heinsberg hat zum 01.01.2009 die Umstellung seines Rechnungswesens auf das System der doppelten Buchführung vollzogen. Nach § 92 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist damit zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Den mit Datum vom 30.04.2010 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz einschließlich Lagebericht und Anhang hat der Kreistag in der Sitzung am 11.05.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz, dabei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 01.01.2009 beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang waren dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermittelt.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 92 Abs. 6 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung. Die Verwaltung ist den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gefolgt und hat zeitnah zur örtlichen Prüfung die überörtliche Prüfung mit der GPA terminiert. Diese Prüfung fand in der Zeit vom 17.05. bis 26.05.2010 statt.

Mit Schreiben vom 10.06.2010 wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt vom 08.06.2010 und die von der Verwaltung hierzu abgegebene Stellungnahme zugesandt. Aufgrund der nicht absehbaren Prüfungsfeststellungen fand die für den 16.06.2010 anberaumte Sitzung nicht statt. Mit dem folgenden Schreiben vom 15.07.2010 erhielten die Ausschussmitglieder den Prüfbericht der GPA sowie die an die Aufsichtsbehörde gerichtete Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung auf die für den 07.09.2010 anberaumte Sitzung. Da zu dieser Sitzung noch nicht bekannt war, wie sich die Bezirksregierung zu den im Prüfbericht der GPA getroffenen Feststellungen positioniert, fand die Sitzung nicht statt. Die Ausschussmitglieder wurden hierüber mit Schreiben vom 18.08.2010 unterrichtet.

Das nach mehrmaligem Schriftverkehr und persönlichen Gesprächen der Verwaltung mit der Bezirksregierung vorliegende Ergebnis wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit Schreiben vom 05.11.2010 bekannt gegeben.

Der von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH erstellte Bericht über die Nachtragsprüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Aufstellungsdatum 25.10.2010) schließt mit dem Bestätigungsvermerk vom 26.10.2010.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die geprüfte Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 302.457.635 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2009 vorbehaltlos Entlastung.

Landrat Pusch hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	08.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe dient der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Die Kreise und kreisfreien Städte sind in diesem Zusammenhang gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) die Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Das RettG NRW verpflichtet dabei die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Bislang werden die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg aufgrund einer im Jahr 2006 vorgenommenen Ausschreibung durch die beauftragten Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) erbracht. Die mit den Organisationen abgeschlossenen Verträge sind bis zum 31.12.2011 befristet.

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 umfassend ausgeführt, hat die Verwaltung sich intensiv mit der Frage der Kommunalisierung des Rettungsdienstes, d. h. konkret mit dem Gedanken, in Abkehr von der bisher praktizierten Vergabe an Dritte den Rettungsdienst ab dem Jahr 2012 mit eigenem Personal zu organisieren und durchzuführen, beschäftigt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile – insbesondere in Bezug auf die aus Sicht der Verwaltung mit einer erneuten Ausschreibung verbundenen Risiken – wurde in der vorstehenden Sitzungsvorlage vorgeschlagen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Eine erstmalige Information des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über die sich zu diesem Zeitpunkt im Anfangsstadium befindlichen Überlegungen erfolgte am 02.09.2010.

Aufgrund des innerhalb der Kreistagsfraktionen bestehenden Beratungsbedarfs hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Beratung in der o. g. Sitzung am 28.10.2010 einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Zur Vorbereitung der beim Kreis Heinsberg zu treffenden Entscheidung, ob der Rettungsdienst kommunalisiert wird oder ob die rettungsdienstlichen Leistungen ausgeschrieben werden sollen, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2010 die Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, beauftragt, im Rahmen von gutachterlichen Erhebungen das Themenfeld „Kommunalisierung oder Ausschreibung“ zu untersuchen.

Sofern die Entscheidung getroffen wird, den Rettungsdienst zu kommunalisieren, sollen dem Auftrag zufolge in einem zweiten Untersuchungsabschnitt mögliche Betriebsformen des Rettungsdienstes in kommunaler Trägerschaft – hier kommen beispielsweise eine direkte Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung, der Regiebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) oder die Gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Frage – weitergehend untersucht werden. In diesem Zusammenhang werden vom Gutachter in Bezug auf die Betriebsform u. a. dahingehende Aussagen erwartet, welche Organisationsform dem Träger des Rettungsdienstes die notwendigen Kontrollmöglichkeiten des Systems lässt und ihn möglichst gleichzeitig weitgehend von direkten Aufgaben im Rahmen der Durchführung entbindet. Im Falle der politischen Entscheidung, die Rettungsdienstleistungen erneut auszuschreiben, erfolgt unter Einbindung des beauftragten Gutachters eine sachverständige Erstellung der Verdingungsunterlagen für ein förmliches Ausschreibungsverfahren.

Eine Zusammenfassung der in der Zwischenzeit von der Fa. FORPLAN erstellten Untersuchungen in Bezug auf eine Kommunalisierung/Ausschreibung ist der Einladung zur Fachausschusssitzung (dortige Anlage 1) beigelegt. Herr Dr. Betzler von der beauftragten Firma FORPLAN wird in der Fachausschusssitzung das entsprechende Untersuchungsergebnis näher erläutern. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die seitens des Gutachterbüros vorgenommenen Ausführungen in den mit den Kreistagsfraktionen durchgeführten Informationsveranstaltungen hingewiesen.

Aufgrund der vom Gutachterbüro vorgetragenen Argumente und der bereits in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 vorgenommenen Ausführungen, kommt die Verwaltung zum abschließenden Ergebnis, den Beschlussfassenden Gremien des Kreises vorzuschlagen, den Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren. Die Vorteile einer Kommunalisierung sind vor allem dahingehend zusammenzufassen, dass eine Einflussnahme des Trägers auf die Aktivitäten des öffentlichen Rettungsdienstes im Trägergebiet im Rahmen einer kommunalen Einrichtung direkter bzw. jederzeit und nicht nur im Rahmen der Ausschreibung möglich ist. Darüber hinaus erweist sich die Identifikation des gesamten Rettungsdienstes und der im Rettungsdienst Beschäftigten mit der Region als deutlich höher. Auf der Grundlage tarifgebundener Arbeitsverhältnisse kann des Weiteren einer Abwanderung der Bediensteten entgegengewirkt werden. Der bei einer Ausschreibung eventuell eintretende finanzielle Vorteil von Anbietern, die Mitarbeiter gegebenenfalls auch untertariflich beschäftigen, wiegt nicht das Risiko von möglichen Qualitätseinbrüchen auf und trägt außerdem das Risiko in sich, im Endergebnis unwirtschaftlich zu sein. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass der Rettungsdienst häufig an der Schwelle zwischen Leben und Tod von Menschen arbeitet. In dieser Situation können die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter – und damit die Qualität des Rettungsdienstes insgesamt – unter Umständen hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen. Dies sollte Vorrang vor monetären Aspekten haben. Ergänzend wird auf die in der Anlage 1 zur Fachausschusssitzung vorgenommenen Ausführungen der Fa. FORPLAN hingewiesen.

Landrat Pusch führt aus, dass zur letzten Sitzung des Kreisausschusses am 04.11.2010 eine Anfrage der FDP-Fraktion vorlag. Die Beantwortung sei seinerzeit zurückgestellt worden. Zwischenzeitlich seien diese Fragen durch den Gutachter beantwortet worden. In der gutachterlichen Stellungnahme, die den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.12.2010 beigelegt war, sind die Antworten wiedergegeben. Die FDP-Fraktion habe daher auf eine Beantwortung im Rahmen der heutigen Kreisausschusssitzung verzichtet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d. h. selbst durchzuführen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform soll in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen werden allen Kreistagsmitgliedern bereits zum Ende des Monats Dezember vom Gutachterbüro in Vorbereitung befindliche Entscheidungshilfen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sollen auch Einbindungsmöglichkeiten der Hilfsorganisationen in die neue Rettungsdienststruktur dargestellt werden.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Infrastrukturzuschuss für die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	14.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	450.000 €
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.5
--------------------------	------------

Seit nahezu 15 Jahren ist die Anbindung der Kreisstadt Heinsberg an das regionale Schienennetz in Planung. Eine Vielzahl diesbezüglicher Untersuchungen sowie Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Gremien liegen vor. Konkret sei an dieser Stelle auf die Kreistagsbeschlüsse vom 27.06.2002 und 13.07.2004 verwiesen.

Die Bahnstrecke ist zudem Bestandteil des gültigen Nahverkehrsplanes SPNV des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) und wurde auf der Grundlage des novellierten ÖPNV-Gesetzes NRW in die Liste der „Maßnahmen im besonderen Landesinteresse“ aufgenommen. Allen Beschlüssen ist die Prämisse gemein, dass die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern im regionalen Interesse ist und daher mit Nachdruck vorangetrieben werden muss. Diese Prämisse wurde, soweit ersichtlich, bis heute durch niemand in Frage gestellt.

Da die über viele Jahre geführten Verhandlungen zur Reaktivierung der Strecke mit den Gesellschaften des DB-Konzerns nicht zum Erfolg geführt haben, wurde in den vergangenen Jahren ein Konzept für eine Kommunalisierung der Bahnstrecke mit privater Unterstützung bei der Betriebsführung der Schieneninfrastruktur entwickelt.

Das Konzept beinhaltet im Kern die Abgabe der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die DB-Netz AG, den Erwerb der Schieneninfrastruktur durch die westEnergie und Verkehr GmbH, die Verpachtung an die Rurtalbahn GmbH, die schließlich den Betrieb dieser Infrastruktur sicherstellt.

Dieses Betriebsmodell ermöglicht die Anbindung der Kreisstadt Heinsberg und der anliegenden Kommunen an den SPNV (einschl. einer Direktverbindung an das Oberzentrum Aachen) bei gleichzeitiger Sicherung kommunalen Einflusses auf den SPNV im Kreis Heinsberg. Es bietet darüber hinaus – durch Einbeziehung der Rurtalbahn als Partner – zugleich eine langfristige Perspektive für die Durchbindung in den Kreis Düren, d. h. an den Bahnhof Linnich, verbunden mit der Weiterfahrt nach Jülich, Düren (S-Bahn-Anschluss nach Köln) sowie in die Eifel mit dem Endbahnhof Heimbach.

Wegen der Einzelheiten des Betriebskonzeptes wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 26.04.2010 verwiesen.

Dieses Konzept wurde von allen zuständigen Gremien gebilligt, vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Aufgabenträger für den SPNV mit einer Bestellgarantie versehen und schließlich in zwei Bürgerversammlungen in Heinsberg und Lindern am 5. und 12.07.2010 detailliert vorgestellt.

Der Kaufvertrag zwischen der west und der DB-Netz AG über den Erwerb der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern, der nach zahlreichen, z.T. schwierigen Gesprächen ausverhandelt ist, soll möglichst noch in diesem Monat unterzeichnet werden. Gleiches gilt für den Pachtvertrag zwischen der west und der Rurtalbahn.

Nach wie vor offen und von wesentlicher Bedeutung ist die Frage, wie sich die notwendigen Umbau- und Anpassungskosten für die technischen Anlagen am Bahnhof Lindern verteilen. Die DB-Netz AG musste die ursprüngliche Kostenschätzung um rd. 5 Mio. € deutlich nach oben korrigieren.

1. Um den grds. auf die west entfallenden Eigenanteil dieser Kostenerhöhung aufzufangen, wurde auf Vorschlag des NVR zwischen der west und der Stadt Heinsberg verabredet, dass die west die für die Eisenbahninfrastruktur benötigten Grundstücke der Stadt Heinsberg erwirbt und dieser Erwerb sodann zur 80 %igen Förderung beim NVR angemeldet wird. Hierdurch wird der Landesanteil in der Infrastrukturförderung erhöht. Darüber hinaus soll ein Teilbetrag über eine Erhöhung des sog. Trassenentgelts ab dem Jahr 2016 kompensiert werden.

Des Weiteren ist die Stadt Heinsberg bereit, die sodann verbleibende Finanzierungslücke mit einem Infrastrukturzuschuss i. H. v. von max. 450.000 € zu schließen. Sie hat allerdings den Kreis Heinsberg gebeten, sich wegen der Bedeutung der Schienenstrecke für den ÖPNV im Kreis Heinsberg an der Finanzierung zu beteiligen.

Da die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern, wie ausgeführt, von regionaler Bedeutung ist und insbesondere die an die Stadt Heinsberg angrenzenden Kommunen deutlich von einer verbesserten Schienenanbindung profitieren werden, erscheint eine Beteiligung des Kreises an den Kosten der Infrastruktur mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 225.000 € angemessen. Dieser Betrag kann in fünf jährlichen Raten in Höhe von 45.000 € zur Auszahlung gelangen.

2. Aus fördertechnischen Gründen bietet es sich darüber hinaus an, die für die Bahninfrastruktur benötigten, im Eigentum des Kreises stehenden Flächen (ca. 400 qm) am geplanten Haltepunkt Kreishaus an die westEnergie und Verkehr GmbH zum Verkehrswert zu veräußern.

3. Mit der Reaktivierung der Schienenstrecke in direktem Zusammenhang steht die Frage nach einer mindestens mittelfristig durchzuführenden Ertüchtigung des Bahnhofs Lindern. Alle Beteiligten stimmen darin überein, dass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der dortigen Situation dringend geboten sind.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei zunächst um die Schaffung einer barrierefreien und sicheren Zuwegung zum Bahnhofsgebäude und zum Mittelbahnsteig. Hierbei sind die Verlängerung bzw. Ertüchtigung der vorhandenen Personenunterführung sowie der Bau von mindestens einer Fußgängerrampe und einer Aufzugsanlage am Mittelbahnsteig erforderlich.

Diese Maßnahmen sind insbesondere bedingt durch die zukünftige Nutzung des Gleises 3 für die Schienenstrecke Heinsberg-Lindern. Von der Stadt Geilenkirchen angestrebt wird zudem die Errichtung von 71 weiteren Parkplätzen einschließlich einer weiteren Zugangsrampe auf der dem Bahnhofsgebäude in Lindern gegenüber liegenden Seite.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden 2009 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die IVB Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf, untersucht. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Geilenkirchen zu den Gesamtkosten der Maßnahmen i. H. v. rd. 3.506.000 € bereits einen Zuschuss beim NVR beantragt. Der Stadt würde nach derzeitigem Stand ein Eigenanteil von rd. 1.106.000 € verbleiben.

Die Stadt Geilenkirchen hat den Kreis vor dem Hintergrund ihrer angespannten Haushaltslage sowie der Tatsache, dass mit der Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern für die Stadt Geilenkirchen auch Nachteile verbunden sind (insbes. Problematik der Schließzeiten am Bahnübergang Lindern) um finanzielle Beteiligung i. H. v. 410.000 € gebeten. Ohne finanzielle Unterstützung durch den Kreis Heinsberg ist die Realisierung der Maßnahmen aus Sicht der Stadt Geilenkirchen gefährdet.

Mit Blick auf die vorgesehene finanzielle Unterstützung der Stadt Heinsberg (vgl. Ziff. 1) ist auch hier eine Beteiligung des Kreises mit einem einmaligen Maximalbetrag von ebenfalls 225.000 € angemessen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

1. Der Kreisausschuss stimmt der Zahlung eines einmaligen Infrastrukturzuschusses für die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg-Lindern in Höhe von insgesamt max. 225.000 € zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Veräußerung einer noch zu vermessenden Fläche für die Bahninfrastruktur am geplanten Haltepunkt Kreishaus an die westEnergie und Verkehr GmbH zu.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Zahlung eines einmaligen Infrastrukturzuschusses für die Ertüchtigung des Bahnhofs Lindern in Höhe von insgesamt max. 225.000 € zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Beratung über den teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	2.000.000 €
---------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	------

Der Landrat hat schon im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt, an diese einen Betrag von 2.000.000 € zu erstatten, wenn die Haushaltsabwicklung dies zulässt. Schon in der Finanzausschusssitzung am 12.07.2010 konnte die Verwaltung über entstandene Verbesserungen in der notwendigen Höhe berichten. Dieser positive Trend hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 2010 bestätigt.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird nochmals das bisherige Verfahren bzgl. der in Aussicht gestellten Erstattung diskutiert. Die SPD-Fraktion beantragt in der Sitzung, die Erstattung auf einen Betrag von 3,0 Mio. € zu erhöhen. Nach Schluss der Beratung lässt Landrat Pusch abstimmen.

Beschlüsse:

1. Der Kreisausschuss lehnt den Antrag/Vorschlag der SPD-Fraktion, einen Betrag von 3.000.000 € an die Städte und Gemeinden zu erstatten, mehrheitlich (bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ab.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), die Erstattung eines Betrages von 2.000.000 € an die Städte und Gemeinden zu beschließen. Die Abwicklung soll im Wege des Verzichts auf einen Teil der Kreisumlage bei der letzten Rate im Dezember nach der Relation der Umlagegrundlagen erfolgen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Wohngelderstattung des Landes im Bereich SGB II; Entlastung der kreisangehörigen Kommunen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	06.12.2010
Kreisausschuss	14.12.2010
Kreistag	21.12.2010

Finanzielle Auswirkungen	Ja
---------------------------------	----

Leitbildrelevanz	Nein
-------------------------	------

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2010 verwiesen, der in Ablichtung der Einladung zur Finanzausschusssitzung beigefügt war.

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB II wurde als eine Säule der Refinanzierung der Aufwendungen nach dem SGB II die Beteiligung der Kreise an den Wohngeldeinsparungen des Landes NRW festgeschrieben. In den folgenden Jahren hat der Kreis Heinsberg folgende Zahlungen erhalten:

Jahr	Zuwendung
	€
2007	2.721.508
2008	1.141.563
2009	1.805.939

Ab dem Jahr 2008 wurde durch den Kreis Heinsberg zunehmend die Plausibilität der Höhe der Zuwendung in Zweifel gezogen. Hierfür ausschlaggebend waren die als Abrechnungsgrundlage verwendeten Aufwendungen und die herangezogenen „ersparten Aufwendungen“, die sich an den letzten Aufwendungen für Leistungen nach dem BSHG bemessen sollten.

Im Jahre 2008 hat sich der Kreis Heinsberg einer Initiative verschiedener nordrhein-westfälischer Kreise angeschlossen, die gegen die Berechnung der Zuwendungen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen klagten.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 26.05.2010 (Az: VerfGH 17/08) entschieden, dass § 7 AG-SGB II NRW i.V.m. Anlage A gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt, so dass vom Land NRW eine andere Berechnungsmethode zu erarbeiten war.

Inzwischen hat das Land NRW verschiedene Berechnungen vorgelegt, die aber alle wieder zurückgezogen wurden, da die Berechnungsgrundlagen noch immer Unplausibilitäten enthielten und enthalten.

Aus der letzten Berechnung ergaben sich für den Kreis Heinsberg Erstattungen, die sich auf insgesamt 3,6 Mio. € summierten.

Wie vom Landkreistag NRW verlautete, hat das Land NRW eine weitere Berechnung auf einer neuen Datenbasis in Arbeit. Das Land sieht vor, noch dieses Jahr die entsprechenden Zahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte zu überweisen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 13:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Heimatkalender

In diesem Monat ist der 40. Band des Heimatkaltenders des Kreises Heinsberg erschienen. Der in einer Auflage von 9.000 Exemplaren gedruckte Kalender ist in den Buchhandlungen im Kreis Heinsberg und im Bürger-Service-Center des Kreishauses zum Preis von 4,00 € erhältlich. Der niedrige Preis konnte beibehalten werden, da zahlreiche Sponsoren die Herausgabe des Heimatkaltenders unterstützen. Ich werde Ihnen nächste Woche anlässlich der Kreistagssitzung ein Exemplar zukommen lassen.“

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen

Hiezu liegt nichts vor.